

vor eine entscheidende Herausforderung, der sie sich nicht entziehen könnten (Nr. 153).

Ein günstiger Zeitpunkt

Die Gruppe von Dombes ist mit ihren Vorschlägen zu einem günstigen Zeitpunkt an die Öffentlichkeit getreten. Immerhin dürften die Diskussionen und Ergebnisse der außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode die innerkatholische Debatte über Primat und Kollegialität, über die Rolle der Bischofskonferenzen und über das Verhältnis von Orts- und Universalkirche neu beleben. In vielen nichtkatholischen Kirchen hat sich bei ihren Stellungnahmen zu den Lima-Erklärungen verstärkt die Frage nach dem Amt, seiner zukünftigen Ausformung und Ausübung gestellt. Was das Papstamt als ökumenisches Problem anbelangt, kann man besonders auf die weitere Entwicklung des anglikanisch-katholischen und des lu-

therisch-katholischen Dialogs gespannt sein.

Zwar hat die Gruppe von Dombes kein offizielles kirchliches Mandat; das hat der Wirkung ihrer Gesprächsergebnisse bisher keinen Abbruch getan. Es wäre zu wünschen, daß das neue Dokument sowohl in seinen historisch-exegetischen Partien wie in seinen Vorschlägen entsprechende Beachtung findet, auch über den französischen Sprachraum hinaus. Nachdenkenswert ist nicht zuletzt der Vorschlag, mit dem das Dokument als „Vœu final“ schließt: Die Gruppe von Dombes regt die Einberufung einer Versammlung an, an der katholische Repräsentanten und Vertreter der ÖRK-Mitgliedskirchen teilnehmen sollten. Eine solche Versammlung könne zwar kein Konzil sein, sie wäre aber nach Meinung der Gruppe für den Fortgang der ökumenischen Bewegung hilfreich und entspräche dem Willen Jesu Christi, seine Kirche zu einigen.

U. R.

Die eigentliche Problematik liegt aber nicht in der gestiegenen Zahl der eingereichten wie der hängigen Asylgesuche, sondern im *Wandel der Struktur der Asylsuchenden*, auf die weder die Bevölkerung noch das Asylgesetz vorbereitet waren. Das 1981 in Kraft getretene liberale Asylgesetz hat aufgrund der Asylpraxis bis in die späten 1970er Jahre vor allem den Flüchtling aus (ost)europäischen Ländern im Blick. Deshalb gelten als Flüchtlinge jene Ausländer, „die in ihrem Heimatstaat oder im Land, wo sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden“.

Seither hat sich aber das *Profil* des Flüchtlings völlig verändert: Zum einen von den Herkunftsländern her, insofern zunehmend Menschen aus Dritt-Welt-Ländern Asylgesuche stellen, so daß heute der überwiegende Teil der Gesuchsteller Nichteuropäer sind; von 1980 bis 1984 stieg ihr Anteil von 25% auf 87% (1984 kamen 12,5% aus Osteuropa, 16% aus Afrika, 64% aus Asien und 7% aus Lateinamerika).

Von der Öffentlichkeit wenig beachtet, erklärten vor Jahresfrist der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und die Schweizer Bischofskonferenz im überarbeiteten Kommentar der „7 Thesen der Kirchen zur Ausländerpolitik“ zu dieser Entwicklung: Asylsuchende aus der Dritten Welt „fliehen oft aus einer Situation heraus, in der ihre Menschenrechte oder gar ihr Leben bedroht sind. Mit den traditionellen Migranten haben sie aber gemeinsam, daß sie bei uns oft einen Ausweg aus wirtschaftlicher Not suchen. Dieser gemischten Motivation entspricht der Zustand vieler Länder des Südens, in denen andauernde wirtschaftliche Schwierigkeiten teils bestehende soziale Spannungen verschärfen, teils neue schaffen und damit politisch repressive Regierungen begünstigen.“

Kirchen-Asyl: eidgenössische Schwierigkeiten mit Flüchtlingen

Nationalistische Anwandlungen in den Großagglomerationen der französischen Schweiz, die Gewährung von „Kirchen-Asyl“ an abgewiesene Asylbewerber durch Kirchgemeinden in Zürich, Lausanne und Genf wie auch die private „Aktion für abgewiesene Asylsuchende“ haben auf Konflikte aufmerksam gemacht, die in der Schweiz im Asylbereich ausgetragen werden und noch auszutragen sind.

Ein neuer Typ von Flüchtling

Zu diesen Konflikten mußte es kommen, weil im Asylbereich in den letzten Jahren eine Entwicklung in Gang gekommen ist, die zu echten Asyl- und Flüchtlingsproblemen und zu fremdenfeindlichen Strömungen in der Bevölkerung, aber auch zu einer neuen Solidarität geführt hat.

Seit 1977 nahm *die Zahl* der individuellen Asylgesuche ständig zu: 1985 dürften gegen 10 000 Asylgesuche gestellt worden sein, was auch im Vergleich zu den rund 31 000 anerkannten Flüchtlingen und den rund 23 000 Asylbewerbern eine erhebliche Zunahme bedeutet. Verschärft wird das Problem dadurch, daß sich die Asylgesuchsteller sehr unterschiedlich auf die einzelnen Kantone verteilen bzw. sich vor allem in den Agglomerationszentren aufhalten: so entfielen 1984 70% aller Gesuchsteller auf die Kantone Basel-Stadt, Bern, Zürich, Genf, Waadt und Freiburg. Mit der Zunahme der Asylgesuche – aber nicht nur damit – haben auch die Vollzugsschwierigkeiten der Behörden zu tun, die dazu geführt haben, daß die Zahl der unerledigten Asylbegehren bedenklich angestiegen ist und daß für viele Asylbewerber die Wartefrist vier Jahre und mehr beträgt.

Diese gemischte Motivation: Menschenrechtsverletzungen, politische Verfolgung durch den Staat, wirtschaftliches Elend und Massenarbeitslosigkeit müßte entwirrt werden können, um im konkreten Fall dem Asylgesetz entsprechend ein Asylgesuch entscheiden zu können. Nun ist bei den Asylgesuchstellern aus der Dritten Welt im Rahmen der Befragung durch die Behörden eine Entflechtung der Motive kaum mehr zu leisten. „So wird es zunehmend schwierig, Asylsuchende mit dem Raster des asylgesetzlichen Flüchtlingsbegriffs zu erfassen, legitime und illegitime Fluchtgründe voneinander abzugrenzen“ (Caritas Schweiz, Aspekte der schweizerischen Flüchtlingspolitik 1945 bis 1985).

Eine neue Angst

Dieser gemischten Motivation entspricht das soziologische Profil des neuen Flüchtlings, weil aufgrund kultureller Muster und gesellschaftlicher Strukturen die Flucht selektiv ist, so daß die Flüchtlingsgruppen nach Geschlechtszugehörigkeit, Alter, beruflichen Voraussetzungen und Familienverhältnissen für die Bevölkerung des Herkunftslandes nicht repräsentativ sind, sondern eine *typische Flüchtlingspopulation* bilden. Dazu kommt, daß nicht nur Fluchtursachen, sondern auch Fluchtmöglichkeiten und Fluchtwege gegeben sein müssen. Das Verlassen der Herkunftsländer ist meist gut organisiert, es erfolgt vielfach mit Hilfe kommerzieller Schlepperorganisationen. „Diese nützen des öftern Unsicherheit und prekäre Situation der Emigrationswilligen und ihrer Familien aus, so daß diese, einmal in der Schweiz, sich nicht nur verpflichtet fühlen, die Familienangehörigen zu Hause zu unterstützen, sondern auch gegenüber den Schlepperorganisationen verschuldet und erpreßbar sind. Da für immer mehr Dritt-Welt-Länder eine Visumpflicht besteht, erfolgt die Immigration in die Schweiz in zunehmendem Maße *illegal*, was die Asylsuchenden bei Behörden und Bevölkerung oft vornherein als Wirtschaftsflüchtlinge und Kriminelle dis-

kreditiert“ (Caritas Schweiz a. a. O.). Nach den Grundsätzen der allgemeinen Ausländerpolitik haben Angehörige von Dritte-Welt-Staaten kaum Aussicht, in der Schweiz eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung zu erhalten. Als praktisch einziger Ausweg bleibt ihnen die Möglichkeit, ein Asylgesuch zu stellen. So können sie unter Umständen sogar eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, und mittellose Asylgesuchsteller kommen zumindest in den Genuß von Fürsorgeleistungen. Für manche Vertreter einer Verschärfung der Asylpolitik und -praxis sind diese Fluchthintergründe hinreichend Beweis dafür, daß es sich bei den Asylsuchenden um „unechte Flüchtlinge“, also um „Wirtschaftsflüchtlinge“, handelt.

So begann sich die in den vergangenen Jahrzehnten in der schweizerischen Gesellschaft spürbar gewordene *abwehrende Haltung gegenüber dem Fremden*, die sich in den sechziger und siebziger Jahren besonders gegen die Gastarbeiter gerichtet hatte (HK, Mai 1977, 221–224), auf die Asylbewerber und Flüchtlinge zu konzentrieren. In dieser Situation veröffentlichten die drei Landeskirchen vor Jahresfrist unter der programmatischen Überschrift „Auf der Seite der Flüchtlinge“ ein *Memorandum* zu Asyl- und Flüchtlingsfragen, das die Richtung aufzeigen will, in der nicht nur die gegenwärtigen Flüchtlingsprobleme human bewältigt, sondern auch fremdenfeindliche Stimmungen eingedämmt werden könnten.

Als Gründe für die abwehrende Haltung nennt das Memorandum Angst, Mißtrauen, Mißgunst und teilweise auch unterschwelligem Rassismus. „Zum einen sind es materielle Ängste wie die Furcht vor der Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt und bei der Wohnungssuche. Zum andern ist es die Angst vor der Überfremdung und vor dem Verlust der schweizerischen Identität.“ Mit einem Ausländeranteil der Wohnbevölkerung von rund 15% sind die Identitätsinteressen der Schweizer Bevölkerung ohnehin ständig latent bedroht, so daß Flüchtlinge aus fremden Kulturen oder mit anderer Hautfarbe bald als Gefahr für die

eigene Kultur und Lebensweise empfunden werden. Verschärft wird diese Situation durch Schwierigkeiten, die einzelne Asylbewerber bzw. Asylantengruppen bereiten (Verstrickung in den Drogenhandel, politische Umtriebe usw.), wie auch durch die gegenwärtigen Vollzugsschwierigkeiten der Behörden, die zu einem Vertrauensschwund geführt haben, was wiederum einen nationalen Konsens in der Asylantenfrage erschwert.

Als einen wichtigen Schritt zur Überwindung der Angst empfiehlt das Memorandum an erster Stelle die *direkte Begegnung* mit Flüchtlingen in christlichen Gemeinden und Gruppen. „Diese können Flüchtlinge und Asylbewerber in vielfältiger Weise in ihr Gemeinschaftsleben miteinbeziehen und dadurch eine echte Bereicherung erfahren.“ Aus solcher direkter Begegnung kann Verständnis und Solidarität erwachsen. In einzelnen Fällen hat diese dann sogar zur Gewährung von „Kirchen-Asyl“ geführt.

Eine neue Solidarität

Die Aktionen „Kirchen-Asyl“ haben nicht zu Kraftproben zwischen Kirche und Staat geführt, wohl aber die Frage des Widerstands gegen den Rechtsstaat aufgeworfen. Während von behördlicher Seite kategorisch erklärt wird, gegen rechtsstaatliches Handeln gebe es keine Legitimation zum Widerstand, wird von kirchlicher Seite erklärt, Widerstand gegen Heimschaffung könne sogar geboten sein. „Kommen die Kirchen und ihre Hilfswerke aufgrund eigener Abklärungen zum Ergebnis, daß Ausschaffungen in ein bestimmtes Land nicht zu verantworten sind, ist Widerstand geboten“ (Josef Bruhin SJ in: Orientierung, 31. 1. 1986). Damit ist ein „Kirchen-Asyl“ als Rechtsfigur nicht zu begründen, wohl aber ein Rechtfertigungsgrund für eine Straftat gemäß Strafgesetzbuch gegeben. Auf der Tagung zum Thema „Asyl und Kirche“ auf Boldern vom 11./12. Januar 1986 erklärte der Berner Staats- und Kirchenrechtler Peter Saladin allerdings, Aussicht auf Anerkennung dieses Rechtfertigungsgrundes habe jemand

nur dann, wenn er sehr gewichtige Gründe zur Annahme habe, daß seine Informationen über die politische Lage im Herkunftsland des Asylanten besser und ebenso zuverlässig seien wie jene der staatlichen Behörden.

In der auf dieser Tagung erarbeiteten „Orientierung“ wird das „Kirchen-Asyl“ denn auch nicht genannt, sondern auf die Möglichkeit hingewiesen, „Asylbewerbern, die in einer akuten Notlage sind, auf deren Ersuchen hin Schutz zu gewähren. In der dadurch entstehenden Zeitspanne können weitere Abklärungen getroffen, rechtliche Mittel ausgeschöpft und individuell vertretbare Lösungen gesucht werden.“ Als zentrale Aufgabe bezeichnet denn auch die „Orientierungshilfe“, mit Asylbewerbern in einen persönlichen Kontakt zu treten und auf lokaler Ebene eine „Lobby“ der Asylbewerber zu schaffen, deren Aufgabe es ist, „in der Bevölkerung Verständnis zu schaffen für Asylantfragen“.

Überhaupt suchen die Kirchen und ihre Hilfswerke mit den Behörden nicht den Konflikt, sondern den Kontakt. So führten die „Kirchen-

Asyl“-Aktionen zu konstruktiven Gesprächen zwischen kirchlichen und staatlichen Behörden, und so hat beispielsweise auch die Menschenrechtskommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes mit den Bundesbehörden das Gespräch aufgenommen. Allerdings, so wurde vom Vorstand des Kirchenbundes erklärt, seien auch weiterhin Abweichungen möglich, einerseits aufgrund anderer Informationen, andererseits aufgrund humanitärer Erwägungen bei langjährigen Asylbewerbern.

Ein neues Recht?

Unter dem Eindruck der neuen Flüchtlingsproblematik hat sich nicht nur die Asylpraxis verschärft – das Memorandum der Kirchen spricht von einer Verschärfung, „die nur noch schwer mit dem geltenden Asylgesetz in Einklang gebracht werden kann“ –, sondern das Asylrecht selber. Das Asylgesetz trat am 1. Januar 1981 und die erste Revision bereits am 1. Juni 1984 in Kraft; schon 20 Tage später beschloß der Nationalrat grundsätzlich eine weitere Revision.

Der bundesrätliche Entwurf dieser zweiten Änderung des Asylgesetzes liegt vor und wird von den Eidgenössischen Räten im März 1986 beraten. Die größte Sorge bereitet den Hilfswerken der Vorschlag des Bundesrates, daß das Bundesamt den Asylentscheid aufgrund der kantonalen Vorakten und ohne persönliche Anhörung des Asylgesuchstellers sollte treffen können. Gleichzeitig schlägt der Bundesrat dem Parlament eine Revision des Ausländergesetzes vor, damit ein Ausländer dann ausgewiesen werden kann, wenn er „die Frist, die ihm zur Ausreise gesetzt worden ist, unbenutzt (hat) verstreichen lassen“ oder wenn „seine Aus- oder Wegweisung sofort vollzogen werden“ muß. Mit diesen und weiteren Vorschlägen sollen die Vollzugsprobleme gelöst werden. Dabei ist allerdings die Gefahr nicht zu übersehen, daß einzelne politische Kreise versuchen, „Diskussionen über das Asylgesetz dazu zu benützen, den Geist des Asylrechtes in maßgebender Weise zu verletzen“ (CVP Schweiz, Für eine menschenwürdige Asylpolitik der Schweiz) bzw. die Asylpolitik der Ausländerpolitik unterzuordnen. R. W. -Sp.

Die „fantastischen Karten“ der Katholiken

Eine kulturkatholische Diskussion in Frankreich

Daß man sich in einer größeren nichtkirchlichen Öffentlichkeit mit dem Katholizismus beschäftigt, hat beinahe schon Seltenheitswert. Man horcht jedenfalls auf – so auch bei der Dezember-Nummer der französischen Zeitschrift „Autrement“, einer Mitte der siebziger Jahre entstandenen Kulturzeitschrift, die unter dem Titel „La Scène Catholique“ ein Themenheft zusammengestellt hat zum Thema Katholizismus in Frankreich (Revue Autrement: 4, rue d'Engbien, F-75010 Paris).

Was in der 200 Seiten starken Nummer von „Autrement“ an Artikeln und Interviews zusammengetragen wurde, erfüllt keine systematischen Ansprüche. Die Beiträge sind von sehr unterschiedlicher Qualität und inhaltlicher Tragweite. Hier und da stolpert man über einen etwas schöngestigen Essayismus, wie man ihn in Frankreich gerne zelebriert. Was jedoch die Grenzen des Heftes markiert, macht auch seine Qualität aus: Gerade wegen

seines etwas zufällig wirkenden Erscheinungsbildes verdient es als Anzeige für aktuelle Strömungen in dem, was Glaube, Religion, Kirche und Theologie angeht, von der Bundesrepublik so verschiedenen Nachbarland durchaus Interesse. Sowenig die Aufsätze letztlich repräsentativ sind für das, was in der katholischen Kirche in Frankreich gedacht wird, so sehr veranschaulichen sie doch, was sich heute gerade auch in nichtkirchlichen intellektuellen Kreisen tut, wie sehr sich hier der Wind gedreht hat. Gewohnte Polarisierungen beschreiben z.T. nicht mehr die wirkliche Lage, wobei dies nicht heißen muß, die Kirche habe es nun leichter im Umgang mit der tonangebenden französischen Öffentlichkeit.

Bei der außerordentlichen Bischofssynode Ende des vergangenen Jahres sah es so aus, als wenn die Synodenteilnehmer unter dem Stichwort „Rückbesinnung auf das Heilige“ einen Damm aufrichten würden gegen ein allzu mächtiges Überschwappen des säkularistischen Zeitgei-